



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Softwaretechnik und Medieninformatik

Technische Informatik

Wirtschaftsinformatik

an der

Hochschule Esslingen

Stand: 27.09.2013

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelorstudiengänge</p> <p>Softwaretechnik und Medieninformatik</p> <p>Technische Informatik</p> <p>Wirtschaftsinformatik</p>
Hochschule	Hochschule Esslingen
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • EUR-ACE® Label
Gutachtergruppe	<p>Daniel Baak; Studierender der Friedrich-Schiller-Universität Jena</p> <p>Prof. Dr. Thomas Barton; Fachhochschule Worms</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Axel Hunger; Universität Duisburg-Essen</p> <p>Guido Mandorf; Siemens AG¹</p> <p>Prof. Dr. Uwe Schmidtman; Hochschule Emden/Leer</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Marie-Isabel Zirpel
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 29. Mai 2013 statt.

¹ Herr Mandorf konnte aus persönlichen Gründen nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen und beteiligte sich daher auf Aktenbasis an dem Verfahren.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	25
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	30
B-5 Ressourcen	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	39
B-7 Dokumentation & Transparenz	43
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	45
C Nachlieferungen	47
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2013)	48
E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013)	53
F Stellungnahme der Fachausschüsse	58
F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013)	58
F-2 Fachausschuss 07 - Informatik (04.09.2013)	60
F-3 Fachausschuss 02 - Informatik (11.09.2013)	62
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	65

A Rahmenbedingungen

Am 29. Mai 2013 fand an der Hochschule Esslingen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Schmidtman übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Softwaretechnik und Medieninformatik sowie Technische Informatik wurden bereits am 28.09.2007 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Flandernstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 29. April 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labelleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensver-

lauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Softwaretechnik und Medieninformatik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	65 pro Jahr	keine
Technische Informatik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS/SS	65 pro Jahr	keine
Wirtschaftsinformatik B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2013/14 WS/SS	80 pro Jahr	keine

Analyse der Gutachter:

Die Angaben der Hochschule zu der Studiengangform, der Dauer und den zu erwerbenden Kreditpunkten, dem Einschreiberhythmus sowie den Gebühren nehmen die Gutachter zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Da der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik schon 2007 von der ASIIN akkreditiert wurde, fragen die Gutachter, warum in diesen erst zum Wintersemester 2013 erstmalig eingeschrieben werden soll und warum hierfür eine Erstakkreditierung beantragt worden ist. Sie erfahren von der Hochschule, dass der bisherige Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Göppingen der Hochschule Esslingen geschlossen wird und im Auslaufbetrieb läuft. Ein neuer, vollständig überarbeiteter Bachelorstudiengang wurde an der Fakultät Informationstechnik am Standort Esslingen, Flandernstraße, entwickelt und nun zur Erstakkreditierung angemeldet. Die Studierenden der Wirtschaftsinformatik können ihren Studiengang entweder in Göppingen zum Abschluss bringen oder in den neuen Studiengang in Esslingen wechseln. Hierfür gibt es nach Auskunft der Hochschule vorbereitete Anrechnungstabellen.

Aus Interesse fragen die Gutachter, ob zukünftig vorgesehen ist, auch fachlich passende Masterstudiengänge in Esslingen anzubieten. Den Bachelorabsolventen stehen in Esslingen zurzeit nur Masterstudiengänge offen, die inhaltlich nicht vollkommen passend auf die angebotenen Bachelorstudiengänge aufbauen (bspw. Masterstudiengang Automotive Systems). Sie erfahren, dass die Hochschule das Angebot der Bachelorstudiengänge nach

wie vor als ihr Kerngeschäft auffasst, zurzeit aber über die Entwicklung eigenständiger Masterstudiengänge nachdenkt. Sind hierfür bislang keine Ressourcen zur Verfügung gestellt worden, werden mit nun zunehmenden Bedarf an Masterstudiengängen auch entsprechende Professuren bereit gestellt.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die Bezeichnungen der Studiengänge Technische Informatik und Softwaretechnik und Medieninformatik. Hinsichtlich der Technischen Informatik haben die Gutachter den Eindruck, dass die durch die Studiengangsbezeichnung implizierte Annahme, es handele sich um einen Elektrotechnik-nahen Studiengang mit einem großen Hardwarebezug, nicht vollständig durch das Curriculum gestützt wird. Vielmehr sehen sie, dass in dem Studiengang relativ viel Software und Mathematik und in den Anwendungsbereichen der Elektrotechnik lediglich Regelungstechnik (als Schwerpunkt) vorgesehen ist. Dennoch kommen die Gutachter insgesamt zu dem Schluss, dass trotz der Reduzierung des Hardwareanteils und der Zunahme des Softwareanteils, die von der Hochschule mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, insbesondere der Automobilindustrie, begründet wird, die Studiengangsbezeichnung „Technische Informatik“ gerade noch angemessen ist.

Zu einem anderen Eindruck gelangen die Gutachter hinsichtlich der Studiengangsbezeichnung Softwaretechnik und Medieninformatik. Vor dem Hintergrund, dass in dem Curriculum des Studiengangs nur wenige Inhalte zur Medieninformatik vorgesehen sind, hinterfragen die Gutachter, ob die Studiengangsbezeichnung die inhaltliche Ausprägung des Studiengangs transparent macht. Bestätigt sehen die Gutachter ihre Zweifel durch die Information der Studierenden, nach der einige Studienanfänger ob der geringen Anteile an Medieninformatik ihr Studium wieder abbrechen. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren die Gutachter, dass die Bezeichnung auch im Hinblick auf die Außenwirkung des Studiengangs gewählt wurde. Wäre die Medieninformatik lediglich als Schwerpunkt in den Studiengang Softwaretechnik integriert und nicht namentlich in der Bezeichnung aufgeführt, wäre sie auch über die Suchfunktion in bspw. Internetportalen nicht auffindbar. Hierdurch würden der Hochschule jedoch einige Studienbewerber wegbrechen. Vor dem Hintergrund einer transparenten Studiengangsbezeichnung sehen die Gutachter jedoch Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Übereinstimmung von Studiengangsbezeichnung, Lernergebnissen und Curriculum.

Schließlich diskutieren die Gutachter den zu vergebenden Abschlussgrad der Studiengänge. Insbesondere beim Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zeigen sich die Gutachter verwundert darüber, dass ein Bachelor of Engineering statt der für Wirtschaftsinformatikstudiengänge übliche Bachelor of Science vergeben wird. Die Erläuterung der Hochschule, dass sie mit den Informatikstudiengängen für den ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsmarkt ausbilden, nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Ihnen ist auch be-

wusst, dass durch die Kultusministerkonferenz keine Zuordnung der Informatik zu einem Abschlussgrad erfolgte und die Hochschule über das Nominationsrecht hinsichtlich des zu vergebenden Abschlusses verfügt. Da sie aber weder in den für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik definierten Studienzielen und Lernergebnissen einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang erkennen, noch das Curriculum viele ingenieurwissenschaftliche bzw. technische Inhalte vorsieht, stellen die Gutachter den vorgesehenen Abschlussgrad in Frage. Einen konkreten Zusammenhang zwischen Kompetenzfeld und Abschlussgrad sehen die Gutachter nicht, der Abschlussgrad sagt ihrer Ansicht nach nicht viel über das zu Grunde liegende Studium aus.

Landesspezifische Strukturvorgaben sind in diesem Verfahren nicht zu beachten. Die Gutachter stellen zudem fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und -inhalte des Bachelorstudiengangs Softwaretechnik und Medieninformatik in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen sind (vgl. Abschnitt B 2.6 – Curriculum/Inhalte). Über die Vergabe des Abschlussgrads „Bachelor of Engineering“ für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zeigen sie sich sehr verwundert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studienprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, wenngleich sie über den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sehr verwundert sind.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele** für die Studiengänge gibt die Hochschule in § 24 der Studien- und Prüfungsordnung folgendes an:

Die Bachelor-Prüfung markiert den formalen berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor-Studienganges. Durch die Bachelor-Prüfung wird festgestellt, ob die Zusammenhänge des Faches überblickt werden, die Fähigkeit vorhanden ist, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben wurden.

Als **Lernergebnisse** für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik gibt die Hochschule in § 34 Abschnitt 5.2, Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung folgendes an:

Schwerpunkt Medieninformatik: Die Absolventen können ingenieurmäßige Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik und insbesondere im Teilgebiet der Medieninformatik sowohl selbstständig als auch im Team bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen sie in die Lage, neue technische Problemstellungen komplexer Art an der Schnittstelle zwischen den Systemen der Informationstechnik und dem Menschen zu lösen. Die Absolventen beherrschen die Techniken zum Entwurf und zur Realisierung multimedialer Informationssysteme und wissen um die Aspekte von Ergonomie und menschlicher Wahrnehmung.

Gemäß Angabe im Diploma Supplement ist der Absolvent besonders befähigt, folgende Tätigkeiten auszuüben: Software-Entwicklung für Bedienoberflächen der Mensch-Maschine-Schnittstelle unter ergonomischen Gesichtspunkten, methodische Software-Entwicklung lokaler oder vernetzter Multimedia-Anwendungen, Realisierung von Web-Portalen und Online-Diensten unter Aspekten der IT-Sicherheit, Software-Entwicklung von 3D-Computeranimationen für technische Simulationen zur Unterstützung des Produktentwicklungsprozesses vorzugsweise im Automobil- oder Maschinenbau, Kundenbetreuung, technischer Service und Vertrieb, Leitung von Arbeitsgruppen, Projekten, Abteilungen und Firmen vorzugsweise im Bereich der Software- und Medieninformatik.

Schwerpunkt Softwaretechnik: Die Absolventen können ingenieurmäßige Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik und insbesondere im Teilgebiet der Softwaretechnik sowohl selbstständig als auch im Team bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen sie in die Lage, komplexe Fragestellungen aus dem Gebiet der Informationstechnologie zu analysieren und Programmsysteme zu ihrer Lösung methodisch zu entwerfen, zu implementieren und zu verifizieren. Neben einer breiten wissenschaftlichen Ausbildung, vorzugsweise in den Schwerpunkten Programmiermethoden, Betriebssysteme, Datenbanken und Systemarchitekturen, sind die Absolventen auch für die verantwortungsvolle, zielführende Leitung von Projekten befähigt.

Gemäß Angabe im Diploma Supplement ist der Absolvent besonders befähigt, folgende Tätigkeiten auszuüben: Systematische Analyse von Problemen der Informationstechnik und Entwurf von Softwarearchitekturen zu deren effizienten Lösung, Design von komplexen Informationssystemen und sicheren Internet-Applikationen, Planung, Aufbau und Betrieb von heterogenen Strukturen der Informationstechnologie, Realisierung von Informationssystemen an der Schnittstelle zwischen Hard- und Software, Kundenbetreuung, technischer Service und Vertrieb, Leitung von Arbeitsgruppen, Projekten, Abteilungen und Firmen vorzugsweise in der Softwaretechnik.

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Technische Informatik gibt die Hochschule in § 34 Abschnitt 5.3, Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung folgendes an:

Die Absolventen können ingenieurmäßige Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik und insbesondere im Teilgebiet der Technischen Informatik sowohl selbstständig als auch im Team bearbeiten. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen sie in die Lage, neue technische Problemstellungen komplexer Art bei der Planung und der Entwicklung intelligenter eingebetteter Echtzeitsysteme zu lösen. Die Absolventen der Technischen Informatik realisieren Software-Systeme mit Schnittstellen einerseits zu Maschinen und Anlagen, andererseits zu den bedienenden Menschen. Die besondere Herausforderung für den technischen Informatiker ist dabei die fehlerfreie Zusammenarbeit von Software-Algorithmen mit Hardwarekomponenten unter Echtzeitbedingungen.

Gemäß Angabe im Diploma Supplement ist der Absolvent besonders befähigt, folgende Tätigkeiten auszuüben: Software-Systementwicklung in der Kraftfahrzeug- und Flugzeugindustrie, in der Sicherheits- und Verkehrstechnik, an der Automatisierung technischer Systeme, Kundenbetreuung, technischer Service und Vertrieb, Leitung von Arbeitsgruppen, Projekten, Abteilungen und Firmen vorzugsweise im Bereich eingebetteter Systeme.

Als Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule im Diploma Supplement folgendes an:

Die Wirtschaftsinformatik ist eine anwendungsorientierte integrative Querschnittsdisziplin. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beinhaltet Teilgebiete der Informatik, der Wirtschaftswissenschaften und Kernbereiche der Wirtschaftsinformatik. An der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und informationstechnischer Systeme gilt es Geschäftsprozesse und betriebliche Anwendungssysteme zu gestalten und zu optimieren. Wirtschaftsinformatiker haben die Kompetenz, informationstechnische und betriebswirtschaftliche Ansätze zu verbinden. Für die effiziente Durchführung von Geschäftsprozessen entwickeln und implementieren sie betriebliche Informations- und Anwendungssysteme.

Gemäß Angabe im Diploma Supplement ist der Absolvent besonders befähigt, folgende Tätigkeiten auszuüben: Entwicklung oder Implementierung betriebswirtschaftlicher Standardsoftware, Mitarbeit oder Leitung von IT-Beratungsprojekten für die Einführung IT-gestützter Systeme zur Unterstützung von Geschäftsprozessen, Durchführung oder Leitung von Projekten zur Entwicklung und Einführung von Individualsoftware, Gestaltung und Implementierung von Internet-Portalen, E-Business, betriebliche Umsetzung und Anwendung neuer Technologien (z. B. mobile Kommunikation), Unterstützung von Verfahren und Prozessen zur systematischen Analyse unternehmensrelevanter Daten (Business Intelligence).

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge nachvollziehen. Sie sind auch der Ansicht, dass sich die angegebenen Lernergebnisse an den aktuell prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientieren. Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Sie beinhalten zudem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In allen drei Bachelorstudiengängen sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse vermittelt werden. Schließlich sehen die Gutachter auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (u.a. Arbeiten im Team) umfassen als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement (so wird die Fähigkeit zur Abschätzung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Folgen ihrer Tätigkeit als Lernergebnis in der Zielenmatrix festgehalten). Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Darstellung der Lernergebnisse insbesondere mit der Zielematrix erachten die Gutachter als hilfreich und sehr positiv.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter die Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Die Formulierung erscheint den Gutachtern wenig lernergebnisorientiert. Zu welchen Fertigkeiten die Studierenden dieses speziellen Wirtschaftsinformatikstudiengangs befähigt werden und wie das spezifische, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Esslingen vermittelte Kompetenzprofil der Absolventen aussieht, wird den Gutachtern aus der Darstellung nicht ausreichend deutlich. Bei der Durchsicht des Curriculums erkennen die Gutachter zudem, dass zwar Inhalte zu den drei Säulen der Wirtschaftsinformatik vorgesehen sind, der Informatikanteil jedoch relativ ausgeprägt ist, insbesondere im Vergleich zum Wirtschaftsanteil. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter auch Studieninteressierten verdeutlicht werden.

Hinsichtlich der Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Softwaretechnik und Medieninformatik erfahren die Gutachter zwar, dass die Hochschule in der Außendarstellung der Studiengänge regelmäßig darauf hinweist, dass der Schwerpunkt des Studiengangs in der Software und in der Entwicklung und weniger in den Medien liegt. Das Ziel des Studiengangs sei die Ausbildung von Softwaretechnikern für graphische Oberflächen und mit einem Fokus auf Mensch-Maschine-Interaktion. Die Gutachter hinterfragen jedoch, ob dieses Lernergebnis durch die Ausgestaltung des Curriculums ausreichend unterstützt wird und auch in der Bezeichnung des Studiengangs transparent ist (vgl. Abschnitt B 1 – Formale Angaben und B 2.6 – Curriculum/Inhalte).

Die Gutachter erkennen, dass die oben darstellten Studienziele und Lernergebnisse in den Studienordnungen und Diploma Supplements verankert sind. Zudem sind sie auf Flyern zu den einzelnen Studiengängen auch im Internet veröffentlicht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ziele und Lernergebnisse der Studiengänge grundsätzlich adäquat definiert sind und den Anforderungen entsprechen. Bezüglich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind sie jedoch der Ansicht, dass die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs konkretisiert und dabei das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs verdeutlicht werden muss. Zudem sind die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und -inhalte des Bachelorstudien-

gangs Softwaretechnik und Medieninformatik in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen (vgl. Abschnitt B 1 – Formale Angaben und B 2.6 – Curriculum/Inhalte).

Insgesamt erachten die Gutachter die für die Studiengänge als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für realisierbar, valide und den fachlichen Erwartungen angemessen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule für die Studiengänge das EUR-ACE[®] Label beantragt hat, diskutieren die Gutachter den ingenieurwissenschaftlichen Anteil der Studiengänge. Sie nehmen zur Kenntnis, dass gemäß den formulierten Lernergebnissen die Absolventen zur Bearbeitung ingenieurmäßiger Fragestellungen befähigt sein sollen. Auch können sie nachvollziehen, dass die Absolventen der Studiengänge im ingenieurnahen Umfeld ihre berufliche Tätigkeit aufnehmen. Dennoch gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass es sich im vorliegenden Fall um drei Informatikstudiengänge handelt, die die für die Verleihung des EUR-ACE[®] Labels notwendigen Bereiche eines klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs nicht mit abdecken. Hier nennen die Gutachter insbesondere die Kriterien „Engineering Analysis“, „Engineering Design“ und „Engineering Practice“. Die Analyse und Entwicklung von Ingenieurprodukten, Prozessen und Methoden und die Nutzung bspw. materialwissenschaftlicher Kenntnisse beim Design von Geräten und Produkten sind nach Ansicht der Gutachter nicht ausreichend in den Studiengängen (und so auch in allen Informatikstudiengängen) vorgesehen als dass sie die EUR-ACE-Kriterien erfüllen würden. Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 Elektro-/Informationstechnik nicht ausreichend korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Ziele und Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik konkretisiert werden müssen und dabei das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs verdeutlicht werden sollte.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulkatalog zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen allen an den Studiengängen Interessierten, insbesondere Studierenden und Lehrenden im Internet zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulbeschreibungen konkretisiert. Sie können aus den Beschreibungen grundsätzlich erkennen, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Modulbeschreibungen beinhalten zudem Angaben zu Inhalt, Lehrform, Voraussetzung für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, Leistungspunkten und Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und Häufigkeit des Angebots von Modulen. Auch stellen die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden fest, dass die Modulbeschreibungen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Punkte Überarbeitungsbedarf: So wird in den Modulbeschreibungen teilweise noch auf den alten, auslaufenden Wirtschaftsinformatikstudiengang (WFB) hingewiesen. Teilweise erscheinen die formulierten Lernergebnisse nicht aussagekräftig genug (bspw. bei den Modulen Statistik, Geschäftsprozesse 1 und Geschäftsprozesse 2) oder sind nicht vorhanden (Modul Internettechnologien). Aus der Beschreibung des Moduls „Praktisches Studiensemester“ wird Struktur und Inhalt der Aufgaben der Studierenden nicht ausreichend deutlich. Hierzu wird zwar nach Auskunft der Hochschule im vierten Semester eine Informationsveranstaltung organisiert, in der auch studiengangsspezifische Beschreibungen der Inhalte ausgegeben werden. Diese müssten jedoch nach Ansicht der Gutachter auch in die Modulbeschreibungen integriert werden. Zudem zeigen sich die Gutachter erstaunt über die sehr übersichtlich gehaltenen Literaturlisten für die Vorlesungen. Den Ansatz der Hochschule, nur Literatur zu nennen, die die Studierenden in Vorbereitung auf das Modul auch lesen können, können die Gutachter zwar nachvollziehen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass noch weiterführende Literatur genannt werden sollte, ggf. mit einem entsprechenden Hinweis in den Modulbeschreibungen.

Schließlich diskutieren die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule die Modulbezeichnungen. Sie hinterfragen, ob diese immer ausreichend Auskunft über die zu vermittelnden Lernergebnisse und Inhalte geben. Beispielsweise sehen sie in den Modulen „Informatik 1 und 2“ weniger die durch die Bezeichnung suggerierten Inhalte zu bspw. Komple-

xität und reguläre Ausdrücke enthalten, sondern größtenteils Programmierinhalte. Im Modul „Informationssysteme“ sind Datenbanken vorgesehen und in den Modulen mit der Bezeichnung „Systemtechnik“ Inhalte zur Regelungstechnik. Um mit den Modulbezeichnungen eine hinreichende Transparenz über die zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalte zu gewährleisten, erachten die Gutachter eine Überarbeitung einiger Modulbezeichnungen als notwendig.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die für die Studiengänge insgesamt angestrebten Lernergebnisse grundsätzlich in den einzelnen Modulen der Studiengänge konkretisiert werden. Sie erachten es jedoch als notwendig, die Modulbeschreibungen zu aktualisieren und hinsichtlich der Beschreibungen der Lernergebnisse zu überarbeiten. Die Bezeichnungen der Module müssen dabei auch mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem empfehlen die Gutachter, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modulbeschreibungen grundsätzlich die Qualifikationsziele und Kompetenzen darstellen, jedoch noch nicht alle erforderlichen und relevanten Inhalte enthalten. Sie erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen zu aktualisieren und hinsichtlich der Beschreibungen der Lernergebnisse zu überarbeiten. Die Bezeichnungen der Module müssen dabei auch mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem empfehlen die Gutachter, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Für Absolventen des Studiengangs Softwaretechnik und Medieninformatik: Als potenzielle Arbeitgeber kommen, unabhängig von ihrer Größe, alle Unternehmen und Institutio-

nen in Frage, die im Bereich Informationstechnik tätig sind oder in denen Informationstechnik angewandt wird. Absolventen sind in einem breiten Tätigkeitsfeld einsetzbar. Zum Beispiel: als Software-Entwicklungsingenieur für Informationssysteme, in der Konzeption und Implementierung von Software-Bausteinen, im Qualitätsmanagement, in Vertrieb und Kundenbetreuung, im Service und Software-Wartung und als Berater und Dienstleister.

Für Absolventen des Studiengangs Technische Informatik: Nach Abschluss des Studiums der Technischen Informatik sind Absolventen für eine Tätigkeit als Ingenieur der Informationstechnik mit besonderen Kenntnissen in systemnaher Software-Entwicklung für den Einsatz im technischen Umfeld befähigt. Einsatzfelder finden sich deshalb in allen Firmen und Institutionen, die Rechner und Mikroprozessorkomponenten für die Applikation in technischen Produkten und Systemen entwickeln und programmieren (Embedded Systems = im Produkt eingebettete Rechnersysteme). Beispiele sind Kraftfahrzeuge, Kommunikationsprodukte, nachrichtentechnische Produkte, medizinische Geräte, Mess- und Prüfgeräte. Die Ausbildung zielt auf einen System-Ingenieur ab, der ein breites technisches Know-how aus seinem Studium mitnimmt, um komplexe technische Systeme in der Industrie zu entwickeln und zu beherrschen.

Für Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik: Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik erstellen typischerweise Anwendungssysteme an der Schnittstelle von Wirtschaft und Informatik. Sie entwickeln und implementieren derartige Anwendungssysteme. Sie optimieren Geschäftsprozesse, führen Projekte zur Entwicklung oder zur Einführung von Individualsoftware durch. Sie analysieren und realisieren neue Technologien in der betrieblichen Umsetzung. Sie bearbeiten Fragestellungen zur Analyse und Aufbereitung unternehmensrelevanter Daten. Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik können in einem breiten Tätigkeitsfeld einsetzbar sein. Sie sind in der Lage in folgenden Beispielen von Berufsfeldern zu arbeiten: Geschäftsprozessmanagement, Informationsmanagement/Organisation, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Consulting, Software-Entwicklung und Selbständiger Unternehmer.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Praxissemester im fünften Semester, Lehrveranstaltungen z.B. zum Projektmanagement, Anfertigung der Abschlussarbeit im Industriebetrieb, Kooperationen und Industriekontakte der Professoren, Lehrbeauftragte aus der Praxis.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und erfolgt durch einen Professor. Mit der Betreuung soll sichergestellt werden, dass die Praxisarbeit wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.

Analyse der Gutachter:

Die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven erachten die Gutachter als nachvollziehbar. Sie stimmen mit der Hochschule überein, dass eine Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und die dargestellten Kompetenzen eine Aufnahme entsprechender beruflicher Tätigkeiten ermöglichen. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern deutlich, dass diese sich sehr gut auf den Arbeitsmarkt im näheren Umfeld vorbereitet fühlen und das Studium gut zu den Anforderungen der ansässigen Industrie passt.

Zudem sehen die Gutachter in den Studiengängen einen angemessenen Praxisanteil. Den Praxisbezug in den Studiengängen erachten die Gutachter als vorbildlich, unter anderem auch durch die Einbindung der sehr guten Laborausstattung in die Studiengänge.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen der Studiengänge vorhanden ist und zudem ein angemessener Bezug zur beruflichen Praxis in das Studium integriert ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht durch die Studiengangskonzepte die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ermöglicht wird.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 Abs. 4 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge fest:

- Hochschulzugangsberechtigung; Berufstätige fügen als Qualifikationsnachweis das Zeugnis der Eignungsprüfung bzw. der beruflichen Fortbildung und die Bestätigung über die studienfachliche Beratung bei
- bei einer Bewerbung ins erste Semester eines Bachelor-Studienganges die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren

- beim Wechsel in das dritte oder in ein höheres Semester den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung und einen Nachweis über die bereits abgeleisteten Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Auswahlkriterium ist die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und ausgewählte Einzelnoten (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache). Durch eine abgeschlossene, für den beantragten Studiengang förderliche Berufsausbildung kann die Auswahlnote verbessert werden. Entsprechende Berufsausbildungen sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung definiert.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung verankert und sehen folgendes vor:

(1) Die an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule abgelegte Bachelor-Vorprüfung oder Diplom-Vorprüfung in demselben oder einem verwandten Studiengang wird anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten von Amts wegen.

(2) Die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, wenn

1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Anrechenbar sind in der Regel nur Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung im Sinn des § 31 LHG oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle im Sinn des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen wurden. Satz 2 gilt auch im Hin-

blick auf Anerkennungen von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen gemäß den Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 in der jeweils aktuellen Fassung.

(8) [...] Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nach Absatz 2 die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge verbindlich und transparent geregelt und so angelegt, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen.

Vor dem Hintergrund, dass im Modul „Schlüsselqualifikationen“ eine englische Lehrveranstaltung vorgesehen ist, fragen die Gutachter, warum kein bestimmtes Niveau an Englischkenntnissen in den Zugangsvoraussetzungen gefordert ist. Sie erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass auch Studierende zugelassen werden sollen, die anfangs über weniger gute Englischkenntnisse verfügen. Die Gutachter können das Konzept der Hochschule, nach dem zum Studienbeginn ein Englisch-Eingangstest stattfindet und die Studierenden in den ersten Semestern über Englisch-Tutoren und die Korrektur von Abgaben in englischer Sprache bspw. in den Modulen „Softwaretechnik“ und „Datenbanken“ auf ein höheres Englischniveau gebracht werden bevor im Modul „Schlüsselqualifikationen“ ein Englischtest absolviert wird, auch nachvollziehen.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist möglich und geregelt. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen, deutlich, und auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt.

Die Gutachter stellen fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung geregelt ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht sowohl die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen als auch die Anerkennungsregeln verbindlich und transparent geregelt sind und das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

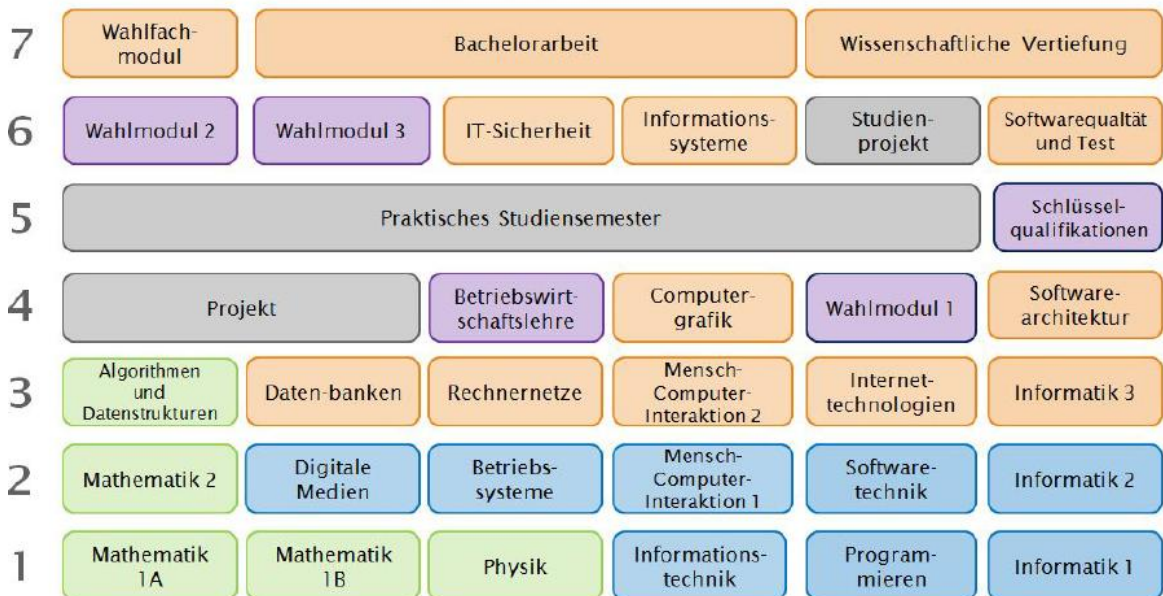
Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention ausgestaltet sind. Zudem sind sie der Ansicht, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigen.

B-2-6 Curriculum/Inhalte

Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik

Studienschwerpunkt Medieninformatik



B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

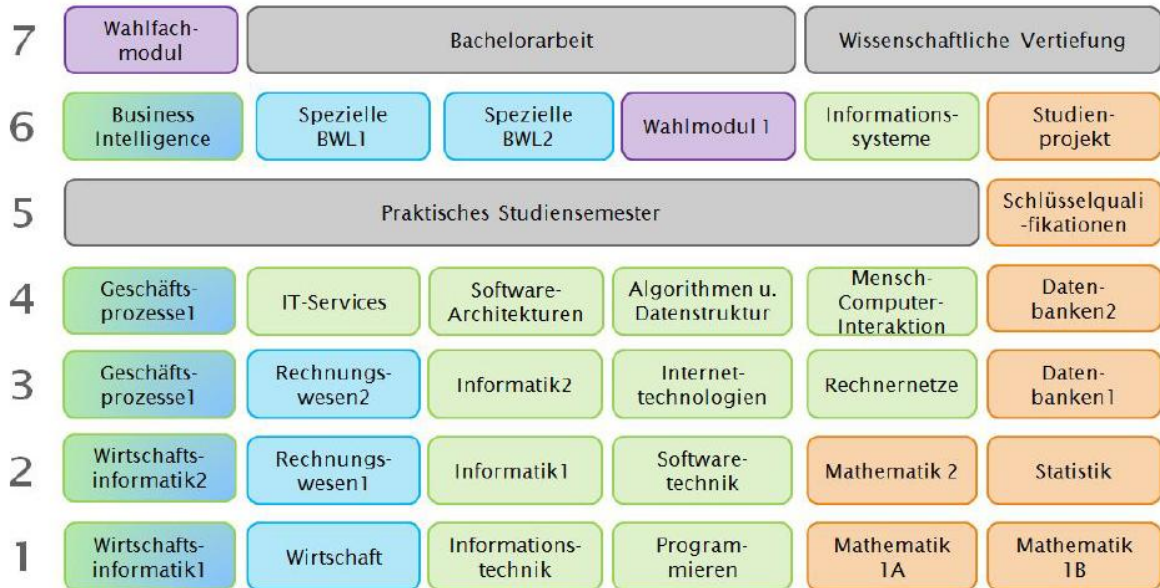
Studienschwerpunkt Softwaretechnik

7	Wahlfach-modul	Bachelorarbeit			Wissenschaftliche Vertiefung	
6	Wahlmodul 2	Wahlmodul 3	IT-Sicherheit	Informationssysteme	Studienprojekt	Softwarequalität und Test
5	Praktisches Studiensemester					Schlüsselqualifikationen
4	Projekt	Betriebswirtschaftslehre	Computerarchitektur	Wahlmodul 1	Softwarearchitektur	
3	Algorithmen und Datenstrukturen	Datenbanken	Rechnernetze	Modellbildung und Simulation	Internettechnologien	Informatik 3
2	Mathematik 2	Statistik	Betriebssysteme	Mensch-Computer-Interaktion 1	Softwaretechnik	Informatik 2
1	Mathematik 1A	Mathematik 1B	Physik	Informationstechnik	Programmieren	Informatik 1

Bachelorstudiengang Technische Informatik

7	Wahlfach-modul	Bachelorarbeit			Wissenschaftliche Vertiefung	
6	Systemtechnik 2	Embedded Systems Design	Wahlmodul	Digitale Signalverarbeitung	Embedded Systems Communication	Studienprojekt
5	Praktisches Studiensemester					Schlüsselqualifikationen
4	Systemtechnik 1	Sensorik und Aktorik	Wahlmodul	Computerarchitektur	Echtzeitsysteme	Softwarearchitektur
3	Mathematik 3	Signale und Systeme	Elektronik	Digitaltechnik 2	Rechnernetze	Betriebswirtschaftslehre
2	Mathematik 2	Elektrotechnik	Physik 2	Betriebssysteme	Softwaretechnik	Informatik 2
1	Mathematik 1A	Mathematik 1B	Physik 1	Digitaltechnik 1	Programmieren	Informatik 1

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



Analyse der Gutachter:

Die Gutachter beurteilen die vorliegenden Curricula vor dem Hintergrund, ob sie das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen.

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter das Curriculum des Bachelorstudiengangs Technische Informatik. Anders als es die Bezeichnung des Studiengangs suggeriert, liegt der Schwerpunkt des Studiengangs weniger auf dem Bereich Hardware als auf dem Bereich Software. Die Gutachter stellen fest, dass im Curriculum der Anteil an Mathematik und an Regelungstechnik sehr hoch ist und fragen nach den Hintergründen. Sie erfahren, dass das Mathematikmodul im ersten Semester in erster Linie dazu dient, das Eingangsniveau der Studierenden anzugleichen und fehlende Kenntnisse aus der schulischen Bildung bspw. im Bereichen der Integralrechnungen zu vermitteln. Erst in den folgenden Semestern werden dann vertiefte Mathematikkenntnisse vermittelt. Den größeren Anteil an Regelungstechnik begründet die Hochschule mit den Kompetenzen der Lehrenden und der Ausrichtung des Studiengangs an der Automobilindustrie im Umfeld. Im Modul „Sensorik und Aktorik“ sei zudem die Bildverarbeitung integriert. Insgesamt gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass trotz der ungewöhnlichen Schwerpunktsetzung im Studiengang die angestrebten Lernergebnisse vermittelt werden können; auch die Bezeichnung des Studiengangs kann mit den curricularen Inhalten in Übereinstimmung gesehen werden.

Im Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik sind die Gutachter dagegen der Ansicht, dass das in der Studiengangsbezeichnung integrierte Profil Medieninfor-

matik nicht ausreichend durch das vorgesehene Curriculum gestützt wird. Nur drei der vorgesehenen Module können die Gutachter unmittelbar dem Bereich Medieninformatik zuordnen: „Digitale Medien“, „Computergrafik“ und „Mensch-Computer-Interaktion“, dies erscheint ihnen für die Aufnahme des Studienschwerpunktes in die Studiengangbezeichnung als zu gering. Auch die Wahlpflichtmodule sind nicht dahingehend katalogisiert und verpflichtend wählbar, dass die Studierenden des Schwerpunkts Medieninformatik auch Module aus dem Bereich der Medieninformatik wählen müssen. Insgesamt sehen die Gutachter den Bedarf, die Bezeichnung, die Studienziele und das Curriculum hinsichtlich der medieninformatischen Anteile in Übereinstimmung zu bringen. Die Gutachter geben diesbezüglich auch die Anregung darüber nachzudenken, ob der Studiengang unter Hinzuziehung von Usability-Aspekten in Richtung Human-Machine-Interaction weiterentwickelt werden könnte.

Auch das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik erörtern die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule. Sie fragen, in welchen Modulen die studiengangsspezifischen wirtschaftsinformatischen Kompetenzen vermittelt werden. Die Information der Hochschule, dass im Modul „Geschäftsprozesse 1“ in Enterprise-Resource-Planning eingeführt wird, in „Geschäftsprozesse 2“ mit SAP gearbeitet wird und in „Business Intelligence“ Kennzahlen ausgewertet werden, nehmen sie zur Kenntnis. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die drei Säulen der Wirtschaftsinformatik in den Studiengang integriert sind. Sie diskutieren jedoch die Darstellung der Hochschule des Studiengangs als besonders technisch ausgerichteten Wirtschaftsinformatikstudiengang. Sie erfahren, dass die in dem Vorgängerstudiengang stark ausgeprägte Verbindung zur Mechatronik in der Neukonzeption des Studiengangs gelöst wurde. Dennoch sei der Studiengang sehr technisch ausgerichtet, insbesondere durch die Module „Informationstechnik“ und „Informationssysteme“, durch Übungsbeispiele aus dem technischen Bereich, Ingenieursmathematik und technisches Datenmaterial. Bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen gelangen die Gutachter jedoch vielmehr zu dem Eindruck, dass der Studiengang eher informatiklastig ist. So ist ein hoher Anteil an Programmieren vorgesehen und auch der Bereich Datenbanken ist stark ausgeprägt, insbesondere, da das Modul „Informationssysteme“ auch Inhalte zum Bereich Datenbanken umfasst. Diese Ausrichtung des Studiengangs sollte nach Ansicht der Gutachter den Studierenden im Vorfeld über die Beschreibung der Ziele und Lernergebnisse auch deutlich gemacht werden (vgl. Abschnitt B 2.1 und B.2.2 – Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs).

Die Gutachter erörtern auch die Binnendifferenzierung zwischen den verschiedenen Studiengängen. Die Information der Hochschule, nach der trotz teilweise übereinstimmender Modulbezeichnungen unterschiedliche, auf die Studiengänge angepasste Inhalte vorgesehen sind, befürworten die Gutachter. So werden die Beispiele immer jeweils aus den

spezifischen Studienrichtungen gewählt und so wird bspw. in der Wirtschaftsinformatik mit Java und in der Technischen Informatik mit C++ gearbeitet.

Im Gespräch mit den Studierenden fragen die Gutachter schließlich nach der Vermittlung der für das Modul „Schlüsselqualifikationen“ notwendigen Englischkenntnisse. Sie erfahren, dass der Einstufungstest als sehr hilfreich angesehen wird, ausreichend Angebot besteht, fehlende Englischkenntnisse nachzuholen und sich die Studierenden bspw. durch die Anwesenheit von Englischlehrern in Laboren angemessen beim Erwerb von fehlenden Kompetenzen unterstützt sehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula grundsätzlich das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass Überschneidungen vermieden werden. Die Gutachter kommen jedoch zu dem Schluss, dass die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und -inhalte in Bezug auf den medieninformatischen Anteil beim Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik in Übereinstimmung zu bringen sind.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Die vorliegenden Curricula sind nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Diese entsprechen jedoch nach Ansicht der Gutachter nicht ausreichend den EUR-ACE-Kriterien (vgl. Abschnitt B 2.1 und B.2.2 – Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs).

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist und dass die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie kommen jedoch zu dem Schluss, dass die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und

-inhalte in Bezug auf den medieninformatischen Anteil beim Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik in Übereinstimmung zu bringen sind.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen grundsätzlich zwischen 5 und 10 CP auf. Das Praktische Studiensemester umfasst 26 CP, das Modul Bachelorarbeit 15 CP und das Modul Schlüsselqualifikationen 4 CP.

Die Studierenden haben laut Angabe der Hochschule im Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

Für ein Auslandssemester bietet sich das 5. Semester, das Praktische Studiensemester, das 6. Semester und auch das 7. Semester, Bachelorarbeit, an. In Beratung mit dem Studiengangleiter wird der Studienplan an der ausländischen Hochschule besprochen und die Anrechenbarkeit der erworbenen Credits geprüft. Weitere Beratung der Studierenden im Vorfeld erfolgt durch die beiden Auslandsbeauftragten der Fakultät Informationstechnik.

Die Studierenden, die ein Studien- oder Praxissemester im Ausland absolvieren, wurden im Studienjahr 2011/2012 mit Stipendien und Reisekostenzuschüssen unterstützt. Stipendien, die über das Akademische Auslandsamt verwaltet werden, sind zum Beispiel ERASMUS SMS, PROMOS, Fahrkostenzuschuss, Baden-Württemberg-STIPENDIUM, MWK-Stipendien. Es gibt darüber hinaus viele Stipendienprogramme, die über das Akademische Auslandsamt betreut werden, die aber nicht über die Hochschule ausgezahlt werden: ERASMUS SMP, DAAD-Stipendien, Fulbright, Länderstipendien der Partnerhochschulen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete gebildet worden sind und die Modularisierung diesbezüglich und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele gelungen ist. Die Inhalte eines Moduls können innerhalb eines Semesters vermittelt werden und die Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte (die Gutachter können die begründete Ausnahme beim Modul Schlüsselqualifikation nachvollziehen).

Die Gutachter erkennen, dass in die Studiengänge ein Mobilitätsfenster integriert ist und die Studierenden ein Semester im Ausland verbringen können. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese sich hinsichtlich möglicher Auslandsaufenthalte sehr gut informiert fühlen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen ist, die Lehr- und Lernpakete in sich stimmig sind und die Module individuelle Studienverläufe ermöglichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte gewährleistet. Eine geeignete Studienplangestaltung ermöglicht die Studierbarkeit der Studiengänge. Die Studiengänge sind modularisiert und ermöglichen Mobilitätsfenster.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 CP vergeben.

Für die Kreditierung der Praxisphase ist ein schriftlicher Bericht über die Tätigkeit im Praxissemester zu erstellen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind. Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass jährlich 60 Kreditpunkte vergeben werden, im Halbjahr 30 erreicht werden sollen. Zudem wird die Praxisphase durch einen Hochschullehrer betreut. Informationen zum praktischen Studiensemester werden den Studierenden im vierten Semester in einer dafür vorgesehenen Veranstaltung durch den Praktikantenamtsleiter übermittelt.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die durchschnittliche Studierendauer. Sie stellen fest, dass viele Studierende ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit

abschließen. Die Hochschule begründet dies mit fehlenden Vorkenntnissen der Studierenden. Diesen würden zwar Vorkurse angeboten, jedoch würden sie nicht immer wahrgenommen, so dass bereits in den ersten Semestern Verzögerungen im Studienverlauf auftreten. Für diese Fälle sei das Instrument des Studiums der individuellen Geschwindigkeit entwickelt worden. Auch im Gespräch mit den Studierenden thematisieren die Gutachter die Arbeitsbelastung. Sie erfahren, dass die Studierenden das Studium insgesamt als in der Regelstudienzeit studierbar einschätzen. Die Arbeitsbelastung sei auf die Semester gut verteilt. Lediglich im sechsten Semester sind nach Auskunft der Studierenden relativ viele Projekte zum gleichen Zeitpunkt vorgesehen. Hier raten die Gutachter, über eine Zusammenlegung einzelner Projekte nachzudenken.

Die Gutachter stellen fest, dass es sich bei den vorliegenden Studiengängen nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (z.B. berufsbegleitende Studienprogramme) handelt, sodass auch keinen besonderen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen werden muss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht ein Kreditpunktesystem vorhanden ist, die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen transparent und nachvollziehbar ist und die Arbeitsbelastung der Studierenden so ausgeprägt ist, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderung ergibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die studentische Arbeitsbelastung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, die Studiengänge mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet sind und die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten definiert sind. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte vergeben werden können.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Vorlesung, Laborübung, Projekt, Praktikum.

Es wird die Open Source Lernplattform "Moodle" betrieben. Die meisten Online-Angebote werden begleitend zu einer Präsenzveranstaltung bzw. zu deren Vor- oder Nachbereitung angeboten. Sie bieten in unterschiedlichem Umfang Informationsmaterialien (Skripte, Reader, Dokumentenarchive, Linklisten), Arbeitsaufträge, Tests, Lehrvideos und -Grafiken, Web Based Trainings, Kommunikationstools (Forum, Chat), sowie weitere Unterstützung bei der Gruppenarbeit und bei der Betreuung durch Tutoren.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Im Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik sind vier, im Bachelorstudiengang Technische Informatik drei und im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zwei Wahlpflichtfächer vorgesehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden dahingehend, ob sie die Erreichung der Studienziele und Lernergebnisse ermöglichen. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist ihrer Ansicht nach so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Das Angebot an Wahlpflichtfächern erscheint ihnen ausreichend, die Bildung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen. Nach Auskunft der Hochschule soll insbesondere über die Einbindung von Lehrbeauftragten ermöglicht werden, im siebten Semester für jeden Schwerpunkt Vertiefungsmodule als Wahlpflichtmodule anzubieten.

Die Gutachter erörtern im Gespräch auch die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen. Sie fragen, warum keine Übungen vorgesehen sind, können jedoch nachvollziehen, dass Übungen integraler Bestandteil der Vorlesungen sind und dadurch nicht extra als solche ausgewiesen werden. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass ausreichend Übungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die eingesetzten Lehrmethoden, das Angebot an Wahlpflichtfächern und die Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau unterstützen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte adäquate Lehr- und Lernformen vorsehen und die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Vor dem Studium

Studieninformationstage, Tag der offenen Tür, Girl's Day, Vorkurse mit Übungen in elementarer Mathematik und Kompaktkurse in Physik.

Während des Studiums

Begrüßungs- und Informationsveranstaltung für Neuimmatrikulierte, allgemeine Tutorien zur Einführung in Bibliothek, Lerntechniken, Hochschuleinrichtungen etc., Studium der individuellen Geschwindigkeit, Industrietage in Kooperation mit den Arbeitgebern der Region, Informationsveranstaltung durch das Akademische Auslandsamt, Informationsveranstaltungen zu den Wahlpflichtangeboten, monatliches IT-Café mit Treffen von Professoren, Mitarbeitern und Studierenden, Sprechstunden der Professoren und Studiengangleiter, International Week zur Vorstellung und Kontaktaufnahme mit der Partnerhochschulen, Bereitstellung von elektronischen Informationen zu Partnerhochschulen und Gastländern, Partnerschaftstag mit Schulen, Industrie und Hochschule, ausführliche Internetseiten für Bewerber und Studierende, Zentrale Studienberatung (auch mit speziellen Angeboten für Studierende mit Behinderung), Verein zur Förderung von Gründungen sowie Institut für Fremdsprachen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter fragen, ob den unterschiedlichen Studierendengruppen ausreichende Möglichkeiten der Beratung, Betreuung und Unterstützung zur Verfügung stehen und die dafür notwendigen Ressourcen von Seiten der Hochschule bereitgestellt werden. So erkun-

digen sie sich nach der Beratung der Studierenden bei der Wahl der Wahlpflichtmodule. Hinsichtlich der Überlegung der Gutachter, die Wahlpflichtmodule Katalogen zuzuordnen und somit eine Profilbildung und Wahl der Module zu erleichtern, teilen sowohl die Hochschule als auch die Studierenden mit, dass das breite, sich auch aus anderen Fakultäten bedienende Angebot als sehr positiv gesehen wird und die Auswahl der Studierenden nicht eingeschränkt werden soll. Die Studierenden berichten zudem von einem sehr guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden, so dass eine Unterstützung und Beratung jederzeit ermöglicht wird.

Die Gutachter nehmen das Konzept des Studiums der individuellen Geschwindigkeit befürwortend zur Kenntnis. Sie erfahren, dass das Programm erst seit drei Semestern läuft, in diesem auch Gespräche mit dem Studiengangsleiter und einem Sozialarbeiter vorgesehen sind und die bisherigen Erfahrungen positiv sind, obgleich es noch keine tragfähigen Daten dazu gibt. Die Gutachter sehen in dem Konzept eine gute Antwort auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Studierendengruppen.

Das vorgehaltene Beratungsangebot und der gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erachten die Gutachter als sehr positiv.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Beratungsmaßnahmen angemessen sind, das Erreichen der Lernergebnisse zu fördern. Für die unterschiedlichen Studierendengruppen stehen differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Betreuungsangebote und fachliche und überfachliche Studienberatung die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleisten und dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Prüfungen sind durchgehend studienbegleitend, mehrheitlich in schriftlicher Form als Klausuren. In sechs Modulen erfolgt die Leistungsüberprüfung durch benotete Projekt- oder Studienarbeiten und Referate. In einem Modul erfolgt eine mündliche Prüfung.

Alle Studien- und Prüfungsleistungen für die Bachelorvorprüfung müssen nach vier Semestern (angerechnete Semester werden mitgezählt) und alle Studien- und Prüfungsleistungen für die Bachelorprüfung (einschl. der Bachelorarbeit) nach zehn Semestern (angerechnete Semester werden mitgezählt) erfolgreich erbracht sein.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 CP, das Kolloquium drei CP.

Ein Großteil der Abschlussarbeiten wird extern geschrieben. Die Bachelorarbeit wird dabei von einem Professor als Erstprüfer ausgegeben und betreut.

Ein Modul kann sich aus mehreren fachlich zusammengehörenden Teilgebieten zusammensetzen. Es kann eine oder mehrere Studienleistungen beinhalten, die vor dem Abschluss des Moduls erbracht sein müssen. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Für die Anmeldung ist ein zweiwöchiger Zeitraum vorgesehen. Nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraumes können angemeldete Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende des Vorlesungszeitraums wieder abgemeldet werden. Dem Vorlesungszeitraum angeschlossen ist eine zweiwöchige Prüfungszeit.

Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Abweichend davon können – mit Ausnahme der Bachelorarbeit – insgesamt drei Prüfungsleistungen, davon im ersten Studienabschnitt höchstens zwei Prüfungsleistungen, ein weiteres Mal wiederholt werden (dritter Versuch), wenn sie zweimal nicht bestanden wurden.

§ 10 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erörtern die Organisation und die Ausgestaltung der Prüfungen. Sie stellen fest, dass die Prüfungen so organisiert sind, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. Als Studienleistungen, die vor Abschluss des Moduls vorliegen müssen, sind in der Regel Laborübungen vorgesehen. In der ersten Vorlesung des Semesters

wird dabei bekannt gegeben, welche Leistung für ein solches Testat erbracht werden muss (Anwesenheit, Vortrag oder Abgabe eines Berichtes). Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die Laborbelastung zwar hoch sei, dies aber insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf die Modulprüfung am Ende des Semesters als positiv erachtet wird. Mit den Laborübungen und den abschließenden Modulprüfungen werden nach Ansicht der Gutachter verschiedene Kompetenzen abgeprüft.

Insgesamt erachten die Gutachter die Form der Prüfungen als angemessen hinsichtlich des Erreichens der angestrebten Lernergebnisse. Von den Studierenden erfahren die Gutachter jedoch, dass, auch wenn Projekte durchgeführt werden, die Module oft mit Klausuren abgeschlossen werden anstatt bspw. mit einer Dokumentation und einem Vortrag. Gute Projekte würden dadurch nicht genug gewürdigt. Die Gutachter geben hier die Anregung, bspw. über Bonuspunkte für besonders gute Projekte nachzudenken.

Im Gespräch mit den Studierenden erörtern die Gutachter auch die Verteilung der Prüfungen. Insgesamt erachten die Studierenden die Prüfungsbelastung als angemessen. Sie begrüßen auch die Konzentration der Prüfungen auf die zwei Prüfungswochen, da im Anschluss in der vorlesungsfreien Zeit die Möglichkeit besteht, arbeiten zu gehen oder eine Summer School zu besuchen. Sie berichten jedoch, dass die Prüfungen teilweise besser auf die beiden Wochen verteilt werden könnten. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter jedoch, dass die zeitliche Prüfungsorganisation zentral erfolgt und hierbei darauf geachtet wird, dass die Prüfungen möglichst optimal terminiert sind.

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule nach der Möglichkeit, die Abschlussarbeit in einem Unternehmen zu schreiben. Sie befürworten die Auskunft der Hochschule, dass in diesem Fall auf eine enge Betreuung geachtet wird und dass dem Studierenden als Ansprechpartner ein Professor der Fakultät dient.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen hinreichend konkrete Angaben zu den Prüfungsformen enthalten. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen.

Schließlich erörtern die Gutachter das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“. Sie erfahren, dass dieses 9 CP umfassende Modul mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird und sich inhaltlich auf Selbststudium im Umfeld der Bachelorarbeit erstreckt. Nach Auskunft der Hochschule soll hiermit die wissenschaftliche Basis der Bachelorarbeit erweitert werden. Grundsätzlich befürworten die Gutachter die Integration der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen in die Bachelorstudiengänge. Sie hinterfragen jedoch, ob hierdurch nicht in der Praxis die eigentliche Bachelorarbeit ausgeweitet wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet sind. Sie beurteilen die Prüfungsorganisation als geeignet, um studienbegleitende Prüfungen zu ermöglichen und studienzeitverlängernde Effekte zu vermeiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit der Studiengänge durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet wird. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsnachweisen sind angemessen geregelt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die Bachelorarbeit und das Modul „wissenschaftliche Vertiefung“ durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu kommunizieren sind. Die Bachelorarbeit darf maximal 12 Kreditpunkte umfassen und auch in der Praxis darf kein höherer Arbeitsumfang dahinter stehen.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Nach Angaben der Hochschule sind 20 Professoren, 13 akademische Mitarbeiter, 6 sonstige Mitarbeiter und 52 Lehrbeauftragte für die Studiengänge im Einsatz. Zudem werden für die Lehrveranstaltungen der Mathematik und Physik Angebote der Fakultät Grundlagen im Umfang von sechs Professorenstellen genutzt.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:

Im September 2012 starteten das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaften und Organisation und die Hochschule Esslingen, vertreten durch die Fakultät Informationstechnik, ein neues Fraunhofer-Kompetenzzentrum für energetische und informationstechnische Mobilitätsschnittstellen. Schwerpunkte der Forschungsbereiche sind Software-Schnittstellen für Mobilität. Das Fraunhofer-Kompetenzzentrum für energetische und informationstechnische Mobilitätsschnittstellen ist deutschlandweit das erste seiner Art an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Einige Professoren leiten ein Steinbeis-Transferzentrum, sind dort als Projektleiter tätig oder arbeiten in Nebentätigkeit an einem Tag pro Woche als Berater für die umliegenden IT-Betriebe. Auf diese Weise kommen die Professoren mit aktuellen Industriefragestellungen in Kontakt und sind aktiv bei deren Lösung eingebunden.

Derzeit laufende Forschungsprojekte sind:

Forschungsprojekt Ambient Assisted Living, Forschungsprojekt Baden-Württemberg Grid und Forschungsprojekt KaryoSpec zur Entwicklung von Verfahren der markerfreien Karyotypisierung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass trotz der Ausrichtung der Studiengänge auf die Bereiche Informatik und Software einige Ingenieure statt Informatiker als Lehrende eingebunden sind, erfahren aber, dass die bislang noch als N.N. gekennzeichneten Professuren im Bereich Informatik ausgeschrieben werden. Sie diskutieren im Gespräch mit der Hochschule überdies die quantitativen Personalkapazitäten. Im Bereich der Wirtschaftsinformatik ist zurzeit nur eine Professur genannt. Diesbezüglich erfahren sie von der Hochschule, dass die Personalkapazitäten auf den Aufbau der Wirtschaftsinformatik am Standort Esslingen und den Abbau am Standort Göppingen abgestimmt sind: Eine weitere Professur wird kurzfristig von Göppingen nach Esslingen verlagert und in den kommenden Jahren wechseln nach und nach auch die übrigen am Standort Göppingen angesiedelten Professuren nach Esslingen. Die Gutachter können diesen schrittweisen Übergang nachvollziehen.

Für einen umfassenden Einblick in die personellen Kapazitäten erörtern die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule auch den Import und Export von Lehre. Sie erfahren, dass die Lehrveranstaltungen im Bereich Mathematik und Physik von der Fakultät Grundlagen bereitgestellt werden und aus der Fakultät Informationstechnik selbst nur wenig Export erfolgt (u.a. in den Masterstudiengang Automotive Systems). Die Veranstaltungen in der

Betriebswirtschaft für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden aus der Fakultät Betriebswirtschaft importiert.

Schließlich diskutieren die Gutachter im Gespräch mit der Hochschule die Einbindung der Lehrbeauftragten. Diese werden nach Auskunft der Hochschule in der Regel im Wahlbereich in den oberen Semestern und in den Laboren in den unteren Semestern eingesetzt. Bei einer Betreuung der Labore durch Lehrbeauftragte wird die dazugehörige Vorlesung von Professoren der Fakultät gehalten. Insgesamt wird jedem Lehrbeauftragten ein Professor als Pate zugeordnet. Bei schlechten Rückmeldungen in den Lehrevaluationen werden die Lehrbeauftragten nicht mehr eingesetzt. Die Gutachter begrüßen die Einbindung von Lehrbeauftragten in die wöchentlichen Labore, wodurch sich auch eine Entlastung der Professoren ergibt. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Lehrenden ihre eigene Lehrbelastung als angemessen einschätzen.

Die Forschungsaktivitäten der beteiligten Lehrenden unterstützen nach Ansicht der Gutachter die angebotenen Studienprogramme. Die Gutachter erfahren, dass für Forschungstätigkeiten Deputatsermächtigungen gewährt werden und die Studierenden zudem in die Forschungstätigkeit mit einbezogen werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals angemessen ist, die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Hochschule verfügt über einen Didaktik-Beauftragten, der die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden organisiert und koordiniert. Unter anderem werden pro Semester auch für die Lehrbeauftragten zwei in der Regel ganztägige Veranstaltungen angeboten, die bisher von wenigstens einem Drittel der Lehrbeauftragten meist wiederholt genutzt wurden.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professoren wird in Baden-Württemberg zentral wahrgenommen von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik bei der Fachhochschule Karlsruhe. Auch innerhalb der Hochschule Esslingen, bzw. in Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden vom Didaktikbeauftragten regelmäßig Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, sowohl für Professoren als auch für Lehrbeauftragte.

Das Didaktikzentrum der Hochschule Esslingen unterstützt die Lehrenden in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern. Dafür stehen dem Didaktikzentrum drei Stellen zur Verfügung, die auf vier Personen aufgeteilt sind. Diese sind auf folgenden Arbeitsgebieten tätig: Didaktik, Evaluation, E-Learning und Mediendidaktik sowie audiovisuelle und interaktive Medien.

Im Didaktikzentrum finden alle Lehrenden in den Arbeitsbereichen „E-Learning“ und „audiovisuelle und interaktive Lernmedien“ einen Ansprechpartner und Unterstützung für ihre E-Learning Aktivitäten. Regelmäßig werden Schulungsveranstaltungen zum Einstieg und zur Weiterbildung angeboten. Eine persönliche Beratung ist jederzeit auch in größerem Umfang möglich. Des Weiteren können E-Learning-Anwendungen wie z. B. Lehrvideos oder interaktive Web Based Trainings in Auftrag gegeben werden, um diese anschließend auf der Lernplattform den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Im Sommer 2011 wurden zahlreiche neu entwickelte E-Learning-Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Lehre - durch stetige Weiterbildung der Lehre immer einen Schritt voraus“ präsentiert.

Professoren haben überdies die Möglichkeit, alle neun Jahre ein Forschungs- oder Weiterbildungs-Freisemester durchzuführen; die Mittel für Ersatz-Lehraufträge werden zentral durch die Hochschule beigestellt. Soweit die Fakultät die notwendigen Mittel selbst aufbringt, kann die Frist zwischen zwei Weiterbildungssemestern auf bis zu 5 Jahre verkürzt werden. Weiterbildungssemester sollen in der Regel in Wirtschaftsunternehmen stattfinden, um den Praxisbezug der Lehre nachhaltig zu sichern.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Möglichkeiten der fachlichen und didaktischen Weiterbildung befürwortend zur Kenntnis. Die Lehrenden berichten, dass das Angebot an Weiterbil-

dungsmaßnahmen als sehr umfangreich angesehen wird. Neuberufene würden zusätzlich zu einem dreitägigen Grundlagenseminar eingeladen. Die Gutachter begrüßen zudem die Information der Lehrenden, dass im Schnitt alle fünf Jahre Weiterbildungssemester genommen werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Lehrenden angemessene Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule Esslingen ist am 1. Oktober 2006 durch die vom baden-württembergischen Landtag beschlossene Fusion der „Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Technik“ und der „Hochschule für Sozialwesen Esslingen“ entstanden. Die neue Hochschule hat derzeit rund 6000 Studierende, 231 Professorenstellen und 377 Mitarbeiter im wissenschaftlichen, technischen und administrativen Bereich. Im Hochschulzentrum in der Flandernstraße sind heute die Fakultäten „Informationstechnik“, „Betriebswirtschaft“, „Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege“ (die frühere Hochschule für Sozialwesen), die „Graduate School“, Labore für den Master-Studiengang Umweltschutz und die Bibliothek untergebracht.

In jeder Fakultät gehören dem Fakultätsrat die aktiven und kooptierten Professoren kraft Amtes an, dazu drei gewählte Mitarbeiter und sechs Studierende. Der Fakultätsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Fakultät und über die Studien- und Prüfungsordnungen; er muss Stellenbeschreibungen für Professorenstellen und Berufungsvorschlägen zustimmen. Die Fakultät richtet für die Studiengänge eine Studienkommission ein, deren Vorsitz der Studiendekan hat und der fünf weitere Professoren und vier Studierende angehören. Die Studienkommissionen geben vor allem Empfehlungen

zur Weiterentwicklung der Lehre, zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel und zu Folgerungen aus der Evaluation der Lehre.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Selbstbericht auf den Mitteln des Hochschulhaushalts, Sonderzuweisen (z.B. Qualitätssicherungsmittel) und Drittmitteleinnahmen. Die Einnahmen und Ausgaben (für Personalmittel, Sachmittel und Investitionen) sind im Selbstbericht dargelegt.

Für den Betrieb der gesamten DV-Infrastruktur hat die Hochschule ein Rechenzentrum eingerichtet. In den Studiengängen wird auf elf Labore der Fakultät Informationstechnik zugegriffen.

Die Fakultät unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen: Hochschulintern: Lehrimport von der Fakultät Grundlagen. Hochschulextern: Firmenkontakte zu folgenden Unternehmen: Daimler AG, Robert Bosch GmbH, IBM Deutschland GmbH, Kärcher GmbH, SAP AG, T-Systems International GmbH, Siemens AG, Porsche AG, Philips Medizinsysteme, Pils GmbH sowie zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen des Großraums Stuttgart. Kooperationen mit folgenden ausländischen Hochschulen: Jyväskylä University of Applied Sciences (Finnland), Glasgow Caledonian University, Northumbria University (Großbritannien), Jönköping University (Schweden), ITESM, Tec de Monterrey (Mexiko), UTN Universidad Tecnológica Nacional, Cordoba (Argentinien), NUS National University of Singapore (Malaysia).

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass die sächliche und räumliche Ausstattung als sehr gut wahrgenommen wird. Zugang zu den Laboren und zu Arbeitsräumen ist immer möglich. In den Laboren werden Gruppengrößen von 8 bis 15 Studierenden realisiert, so dass in der Regel jeder Studierende auf einen eigenen Rechner zugreifen kann. Die Kohorten werden auf vier Klassen und diese wiederum auf vier Termine aufgeteilt. Betreut werden die Labore von externen Lehrbeauftragten oder von wissenschaftlichen Mitarbeitern. Bei der Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung gelangen die Gutachter zu dem Eindruck, dass die Laborausstattung besonders positiv hervorzuheben ist.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Die Finanzierung des Programms erachten sie als gesichert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Ressourcen eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss bilden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die studiengangsbezogenen Kooperationen halten sie für geeignet, die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte zu gewährleisten.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat 1994 mit dem Verfahren des jährlichen „Lehrberichtes“ begonnen, sich systematisch um die Verbesserung der Qualität der Lehre zu kümmern. Die Hochschule versteht Qualitätsmanagement als ein Frühwarnsystem und als ein Instrument eine erfolgreich funktionierende Hochschule zu bilden. Es geht der Hochschule nicht nur um die Aufrechterhaltung der „Qualität der Lehre“. Aktuell überarbeitet die Zentrale Studienkommission das Konzept des Qualitätsplans Lehre, um dieses Instrument noch effizienter und effektiver zu machen. Insbesondere soll vermieden werden, dass dieselben Informationen mehrfach erhoben und in verschiedenen Berichten oder anderen Datensammlungen dokumentiert werden sollen. Daher sollen Dokumente in den Q-Plan Lehre integriert werden, die ohnehin beispielsweise für Zwecke der (Re-)Akkreditierung gepflegt werden müssen, oder die von der Hochschulverwaltung automatisiert bereitgestellt werden können. Diese Datensammlung wird durch eine knappe Darstellung der Ziele der Fa-

kultät für die Zukunft und eine Bewertung der in der Vergangenheit angestrebten Ziele ergänzt.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Die Anzahl der Wahlmodule wurde erhöht. Das Qualitätssicherungssystem wurde überarbeitet, insbesondere hinsichtlich der Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen und hinsichtlich einer systematischen Absolventenbefragung.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: die Bachelorstudiengänge Technische Informatik und Softwaretechnik und Medieninformatik wurden vollständig überarbeitet. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Standort Göppingen wurde geschlossen, in ihn wird nicht mehr eingeschrieben. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik am Standort Esslingen stellt einen vollständig neuen Studiengang dar und steht daher zur Erstakkreditierung an.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat, auch eine Evaluationsordnung ist vorhanden. Die Gutachter erkennen auch, dass ein Qualitätskreislauf vorhanden ist. So bekommen die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrevaluationen und besprechen diese Ergebnisse - dies wird den Gutachtern von den Studierenden bestätigt - mit den Studierenden. Zudem erhält die Studienkommission alle Ergebnisse der Lehrevaluationen und kann entsprechend mit Maßnahmen reagieren. Darüber hinaus finden Gespräche zwischen Dekan, Lehrenden und Semestersprechern statt. Die Gutachter nehmen die Auskunft der Studierenden begrüßend zur Kenntnis, dass die Rückkopplung von Kritikpunkten von Studierenden an die Hochschule funktioniert, so seien beispielsweise von den Studierenden angesprochene Probleme hinsichtlich fehlender MATLAB-Lizenzen inzwischen gelöst. Zudem seien die Studierenden auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. So teilen die Studierenden mit, dass die Überarbeitung des Curriculums des Bachelorstudiengangs Medieninformatik von ihnen mit beeinflusst wurde.

Zur abschließenden Einschätzung der Studierbarkeit der Studiengänge würden sich die Gutachter weitere Informationen zu den Erfolgsquoten und Abbrecherquoten wünschen. Berechnungen zu Schwundquoten, mittlerer Studiendauer und Studienverläufen liegen ihnen nur aggregiert für die verschiedenen Studiengänge der Fakultät Informationstechnik vor. Sofern vorhanden, bitten sie um Nachlieferung studiengangsspezifischer Daten.

Insgesamt erachten sie es als wichtig, derartige Daten auch für das eigene Qualitätsmanagement der Hochschule zu erheben und sie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt sind und die Studierenden in die Qualitätssicherung mit eingebunden sind sowie ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt ist. Sie bitten jedoch um die Nachlieferung studiengangsspezifischer Daten zu den Studienverläufen und empfehlen derartige Daten für die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge zu nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Ergebnisse des hochschul-internen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie bitten jedoch um die Nachlieferung studiengangsspezifischer Daten zu den Studienverläufen und empfehlen derartige Daten für die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge zu nutzen.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Studentische Veranstaltungsevaluationen sind seit 2004 in Satzungen verankert. Im Mai 2010 wurde die derzeit gültige Satzung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Esslingen verabschiedet. Die tatsächliche Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltung jedes Semester mit erfragt. Das Evaluationsverfahren ist wegen der viel besseren Rücklaufquoten papierbasiert. Hierzu wird flächendeckend die Software EVASYS eingesetzt. Nach Einscannen der Bögen erhalten die Dozenten eine E-Mail mit dem Evaluationsbericht ihrer Lehrveranstaltung. Eine Profillinie am Ende der Auswertung gibt einen Überblick über die Mittelwerte aller Skalafragen. Im Sinne eines stetigen Verbesserungsprozesses werden die Ergebnisse reflektiert und bei Bedarf Änderungen umgesetzt. Durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät Informationstechnik werden diese Eva-

luationsergebnisse dem Studiendekan zugänglich gemacht und in der Studienkommission offen diskutiert und ggf. Handlungsmaßnahmen abgeleitet. Die Evaluationsergebnisse werden mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen besprochen.

Kurz vor der Zeugnisausgabe werden alle Absolventen jedes Semester befragt, ob sie bereits eine Arbeitsstelle haben.

Die Hochschule hat folgende Daten vorgelegt:

Angaben zu Bewerbern, Studienanfängern, Studierenden nach Fachsemestern und Studiengängen und Absolventen, Zahl der Studierenden, die ein Auslandssemester wahrnehmen, Ergebnisse der Lehrevaluationen, der studentischen Erfassung des Workloads, studentisches Feedback aus dem Praxissemester und Absolventenbefragung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass auf eine hohe Rücklaufquote bei den Lehrveranstaltungsevaluationen geachtet wird und diese daher bislang auf Papierbasis durchgeführt wurden. Sie erachten die Idee der Hochschule, die Lehrveranstaltungsevaluationen zukünftig auch für Smartphones anzubieten, als sehr interessant.

Die Gutachter erörtern im Gespräch mit der Hochschule die Absolventenbefragung. Sie erfahren, dass über das CHE eine Absolventenbefragung der Fakultät Informationstechnik durchgeführt wird und zusätzlich die Fakultät selbst die Absolventen zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe nach Vertragsverhältnis, Dauer der Stellensuche, Branche und Tätigkeit befragt. Weitere institutionalisierte Befragungen der Absolventen sind nicht vorgesehen. Die Gutachter nehmen diese Ansätze befürwortend zur Kenntnis, stellen aber fest, dass die aus diesen Befragungen resultierenden Ergebnisse kaum Rückschlüsse auf die einzelnen Studiengänge zulassen. Informationen darüber, wie die Studierenden die einzelnen Studiengänge im Nachhinein einschätzen, welche Inhalte und Lernergebnisse ihnen aus Sicht der Berufspraxis fehlen oder welche überflüssig sind, werden daher nicht erhoben und können somit auch nicht für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind. Jedoch empfehlen sie, den Absolventenverbleib noch systematischer und

kontinuierlicher zu ermitteln, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule genauer überprüfen zu können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Hochschule Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung sowie des Studienerfolgs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Sie empfehlen jedoch, den Absolventenverbleib noch systematischer und kontinuierlicher zu ermitteln, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule genauer überprüfen zu können.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelor-Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaft (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation der Lehre (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen enthalten. Sie sind in-Kraft-gesetzt und zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht sind. Die Prüfungsordnungen wurden zudem einer Rechtsprüfung unterzogen.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements bei.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements zur Kenntnis. Sie sind der Ansicht, dass die Diploma Supplements über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben. Die Vergabe von statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ist vorgesehen und liegt den Gutachtern auch beispielhaft vor. Die Gutachter regen an, die Vergabe auch verbindlich festzuschreiben.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements den Vorgaben entsprechen. Da die Diploma Supplements den Gutachtern nur in Deutsch zur Verfügung stehen, bitten sie um die Nachlieferung der englischen Fassung.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Diploma Supplements vorliegen, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Da die Diploma Supplements den Gutachtern nur in Deutsch zur Verfügung stehen, bitten sie um die Nachlieferung der englischen Fassung.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:

Viele Studienanfänger kommen über den zweiten Bildungsweg oder ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Wege der Zulassung beruflich Qualifizierter an die Hochschule. Im Mittel kommt etwa die Hälfte der Studienanfänger über den zweiten Bildungsweg. Diese Studierenden haben oft beträchtliche Probleme mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im ersten Studienjahr und binden viel Arbeitskraft für Aufholkurse, Tutorien und ähnliche Maßnahmen. In den höheren Semestern gehören sie dank ihrer berufspraktischen Fähigkeiten und Erfahrungen aber oft zu den besten Studierenden.

Um den sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen gerecht zu werden, können Studierende der Studiengänge auf Antrag ab dem 2. Semester in das Studienmodell „Studium der individuellen Geschwindigkeit“ wechseln. Der Studienablauf splittet sich dann in ein Semester 2a und 2b und/oder ein Semester 3a und 3b auf. Ein mit jedem Studierenden individuell fest vereinbartes Lehrportfolio verteilt die Arbeits- und Prüfungslast auf ein bzw. zwei zusätzliche Semester. Im Gegenzug nimmt der Studierende verpflichtende Zusatzangebote zur Behebung stofflicher Defizite wahr. Begleitet wird der Studierende in dieser Zeit auch von sozialpädagogische ausgebildeten Fachkräften, die ein individuelles und enges Mentoring-Programm ermöglichen. Das Studienmodell „Studium der individuellen Geschwindigkeit“ ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) ist ein wichtiges Thema an der Hochschule Esslingen. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, die durch Gleichstellungsbeauftragte in den Fakultäten unterstützt wird. Die Ziele der Hochschule in diesem Bereich sind im Gleichstellungsplan verankert, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans ist.

Maßnahmen für familienbewusste Arbeits- und Lernbedingungen sind beispielsweise: Berücksichtigung familiärer Belange bei der Studienorganisation, z. B.: Bei Einhaltung von Fristen ist die Krankheit eines Kindes der Krankheit des Studierenden gleichgestellt; Stre-

ckung der Praxisphase bei familiärer Betreuungsverpflichtung möglich; vom Studentenwerk betriebene Kindertagesstätte für Kinder von Studierenden im Alter von 1-3 Jahren; Möglichkeit, im Ausnahmefall Arbeit mit nach Hause zu nehmen; in Teilbereichen alternierende Telearbeit; Flexible Arbeitszeitregelung; Berufungen: Bei der Beurteilung der Qualifikation dürfen (gemäß Senatsbeschluss) Besonderheiten in der Berufsbiographie, wie z. B. Unterbrechungen oder Reduzierung der Tätigkeit aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen nicht nachteilig gewertet werden; Einrichtung Mobiler Spielzeugkisten; klare Definition der Ansprechpartner für diverse Fragen der Vereinbarkeit; Initiierung eines Elternprojekts für Beschäftigte und Studierende mit Kind, um ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot aufzubauen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen befürwortend zur Kenntnis. Sie begrüßen insbesondere das Konzept des Studiums der individuellen Geschwindigkeit als Möglichkeit, auf die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen einzugehen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Diploma Supplements auf Englisch
2. studiengangsspezifische Verlaufsanalysen inkl. Abbrecherquoten und Studienerfolgsquoten

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (01.08.2013)

Zu der **Nachlieferung** der studiengangspezifischen Verlaufsanalysen inkl. Abbrecherquoten und Studienerfolgsquoten teilt die Hochschule mit:

„Für die Studiengänge ‚Softwaretechnik und Medieninformatik‘ und ‚Technische Informatik‘ trifft Folgendes zu:

Für die alte Studien- und Prüfungsordnung war eine gemeinsame Zulassung für alle Studiengänge vorgesehen. Die ersten vier Semester waren darüber hinaus für alle Studiengänge identisch. Im Sinne einer gleichen Auslastung der Semesterzüge wurden die Studierenden nicht nach Studiengängen getrennt, sondern gemischt in gleich große Gruppen eingeteilt. Aus diesem Grunde liegen nur studiengangübergreifende Verlaufsanalysen und Abbrecherquoten vor. Diese Daten sind bereits im Selbstbericht enthalten. Im Großen und Ganz war kein studiengangspezifischer Unterschied bei der Abbrecherquote feststellbar.

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik wurde am Standort Flandernstraße vollständig neu konzipiert. Datenmaterial über den auslaufenden Studiengang am Standort Göppingen ist deswegen irrelevant und nicht unmittelbar übertragbar.“

Die folgende **Stellungnahme** ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Die Hochschule Esslingen bedankt sich bei den Gutachtern und bei der ASIIN für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Begutachtung und für die Hinweise auf mögliche und wünschenswerte Verbesserungen.

Stellungnahme zu Kapitel B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs, Seite 12

Zitat: ‚Bezüglich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind sie jedoch der Ansicht, dass die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs konkretisiert und dabei das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs verdeutlicht werden muss.‘

Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs Wirtschaftsinformatik wurden zwischenzeitlich in der Studien- und Prüfungsordnung präzisiert:

„Die Absolventen können Anwendungssysteme an der Schnittstelle von Wirtschaft und Informatik entwickeln und implementieren. Sie optimieren Geschäftsprozesse und sind in der Lage, Projekte zur Entwicklung und Einführung von Individualsoftware durchzuführen.

Sie analysieren und realisieren neue Technologien in der betrieblichen Umsetzung. Sie bearbeiten moderne Fragestellungen zur systematischen Analyse und Aufbereitung unternehmensrelevanter Daten.“

Seite 13

Zitat: „Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen und die Qualifikationsziele die benötigten fachlichen und überfachlichen Aspekte umfassen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die Ziele und Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik konkretisiert werden müssen und dabei das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs verdeutlicht werden sollte.“

Das informatiknahe Profil wird im Diploma Supplement verdeutlicht. Insbesondere wird Bezug genommen auf grundlegende informationstechnische Qualifikationsziele. Die Konkretisierung erfolgt ebenso im Rahmen der SPO, um den Studieninteressierten das Profil zu verdeutlichen.

Stellungnahme zu Kapitel B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele, Seite 14

Zitat: „Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Punkte Überarbeitungsbedarf: So wird in den Modulbeschreibungen teilweise noch auf den alten, auslaufenden Wirtschaftsinformatikstudiengang (WFB) hingewiesen. Teilweise erscheinen die formulierten Lernergebnisse nicht aussagekräftig genug (bspw. bei den Modulen Statistik, Geschäftsprozesse 1 und Geschäftsprozesse 2) oder sind nicht vorhanden (Modul Internettechnologien). Aus der Beschreibung des Moduls „Praktisches Studiensemester“ wird Struktur und Inhalt der Aufgaben der Studierenden nicht ausreichend deutlich. Hierzu wird zwar nach Auskunft der Hochschule im vierten Semester eine Informationsveranstaltung organisiert, in der auch studiengangspezifische Beschreibungen der Inhalte ausgegeben werden. Diese müssten jedoch nach Ansicht der Gutachter auch in die Modulbeschreibungen integriert werden. Zudem zeigen sich die Gutachter erstaunt über die sehr übersichtlich gehaltenen Literaturlisten für die Vorlesungen. Den Ansatz der Hochschule, nur Literatur zu nennen, die die Studierenden in Vorbereitung auf das Modul auch lesen können, können die Gutachter zwar nachvollziehen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass noch weiterführende Literatur genannt werden sollte, ggf. mit einem entsprechenden Hinweis in den Modulbeschreibungen.“

Typfehler „WFB“ wurden bereits korrigiert. Nicht aussagekräftige bzw. eventuell fehlende Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen werden überarbeitet bzw. ergänzt.

Für die Angabe von Literatur in Modulbeschreibungen existieren keine allgemein gültigen Vorgaben. Gegebenenfalls noch zusätzlich fehlende Literaturangaben werden in den Modulbeschreibungen ergänzt.

Seite 14/15

Zitat: „Beispielsweise sehen sie in den Modulen „Informatik 1 und 2“ weniger die durch die Bezeichnung suggerierten Inhalte zu bspw. Komplexität und reguläre Ausdrücke enthalten, sondern größtenteils Programmierinhalte. Im Modul „Informationssysteme“ sind Datenbanken vorgesehen und in den Modulen mit der Bezeichnung „Systemtechnik“ Inhalte zur Regelungstechnik. Um mit den Modulbezeichnungen eine hinreichende Transparenz über die zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalte zu gewährleisten, erachten die Gutachter eine Überarbeitung einiger Modulbezeichnungen als notwendig.“

Die Modulbeschreibungen werden überarbeitet, so dass eine Transparenz zwischen Modulbezeichnung und Modulinhalt gegeben sein wird.

Stellungnahme zu Kapitel B-2-6 Curriculum/Inhalte, Seite 23

Zitat: „Nur drei der vorgesehenen Module können die Gutachter unmittelbar dem Bereich Medieninformatik zuordnen: „Digitale Medien“, „Computergrafik“ und „Mensch-Computer-Interaktion“, dies erscheint ihnen für die Aufnahme des Studienschwerpunktes in die Studiengangbezeichnung als zu gering. Auch die Wahlpflichtmodule sind nicht dahingehend katalogisiert und verpflichtend wählbar, dass die Studierenden des Schwerpunkts Medieninformatik auch Module aus dem Bereich der Medieninformatik wählen müssen. Insgesamt sehen die Gutachter den Bedarf, die Bezeichnung, die Studienziele und das Curriculum hinsichtlich der medieninformatischen Anteile in Übereinstimmung zu bringen. Die Gutachter geben diesbezüglich auch die Anregung darüber nachzudenken, ob der Studiengang unter Hinzuziehung von Usability-Aspekten in Richtung Human-Machine-Interaction weiterentwickelt werden könnte.“

Der Studienschwerpunkt Medieninformatik unterscheidet sich vom Studienschwerpunkt Softwaretechnik in folgenden Modulen:

Digitale Medien	5 ECTS
Mensch-Computer-Interaktion 2	5 ECTS
Computergrafik	5 ECTS
Projekt Medieninformatik	10 ECTS
Studienprojekt Medieninformatik	5 ECTS
Praktisches Studiensemester	26 ECTS
Wissenschaftliche Vertiefung	9 ECTS

Wahlfachmodul Medieninformatik	6 ECTS
Bachelorthesis Medieninformatik	15 ECTS
Summe	86 ECTS

Die spezifischen Medieninformatik-Module umfassen 41 % des Curriculums.

Folgende weitere spezifische Medieninformatik-Wahlfächer sind in Planung:

- Computeranimation
- Mediendesign
- Game-Engineering

Für alle Studiengänge werden Empfehlungen für Wahlfächer benannt. Verpflichtende Wahlfächer existieren dagegen nicht.

Stellungnahme zu Kapitel B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen, Seite 27

Zitat: ‚Lediglich im sechsten Semester sind nach Auskunft der Studierenden relativ viele Projekte zum gleichen Zeitpunkt vorgesehen. Hier raten die Gutachter, über eine Zusammenlegung einzelner Projekte nachzudenken.‘

Die Studierenden gaben im Gespräch mit den Gutachtern den subjektiven Eindruck der alten Studien- und Prüfungsordnung rückwirkend wieder, dass im sechsten Semester der Arbeitsaufwand in den Laborübungen groß sei. Die Fakultätsleitung hat vor einiger Zeit die studentische Evaluation des Arbeitsaufwandes in den Laborübungen unterstützt. Das Ergebnis dieser Evaluation zeigte, dass der berechnete Workload mit dem tatsächlichen Workload übereinstimmte. Diese Evaluation ist im Selbstbericht dargestellt.

In der neuen Studien- und Prüfungsordnung wurde für den Studiengang Softwaretechnik und Medieninformatik ein Projekt im Umfang von 10 ECTS bereits eingeführt.

Stellungnahme zu Kapitel B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung, Seite 34

Zitat: ‚Die Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass die Bachelorarbeit und das Modul „wissenschaftliche Vertiefung“ durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu kommunizieren sind. Die Bachelorarbeit darf maximal 12 Kreditpunkte umfassen und auch in der Praxis darf kein höherer Arbeitsumfang dahinter stehen.‘

Die Modulbeschreibungen werden dahingehend überarbeitet, dass eine formale und sachliche Trennung zwischen den Studienleistungen gegeben sein wird.

Stellungnahme zu Kapitel B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis, Seite 45

Zitat: „Die Vergabe von statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ist vorgesehen und liegt den Gutachtern auch beispielhaft vor. Die Gutachter regen an, die Vergabe auch verbindlich festzuschreiben.“

Die Absolventen des Sommersemesters 2013 erhielten erstmalig eine Übersicht zur Einschätzung ihres individuellen Abschlusses beiliegend dem Abschlusszeugnis. Eine hochschulweite Umsetzung ist zum Sommersemester 2013 erfolgt.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (23.08.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese hinreichend aussagekräftig sind.

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung der zweisprachigen (deutsch/englisch) Fassung der Diploma Supplements. Sie stellen fest, dass diese wie die rein deutsche Fassung Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau der Studiengänge, die individuelle Leistung und das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben.

Hinsichtlich der Verlaufsanalysen inkl. Abbrecherquoten und Studienerfolgsquoten können die Gutachter nachvollziehen, dass keine studiengangsspezifischen Daten vorliegen. Aus den von der Hochschule bereits eingereichten, aggregierten Daten erkennen die Gutachter, dass zwar viele Studierende ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen. Bei den Gesprächen mit Studierenden und Programmverantwortlichen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde den Gutachtern jedoch deutlich, dass dies weniger durch die Struktur der Studiengänge, sondern mehr durch fehlende Vorkenntnisse begründet ist und die Hochschule versucht, dem mit dem Studium der individuellen Geschwindigkeit entgegenzutreten. Die Gutachter empfehlen jedoch, zukünftig studiengangsspezifische Daten zu erheben, um sie für die stetige Verbesserung der Studiengänge nutzen zu können.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Neuformulierung der Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik in der Studien- und Prüfungsordnung. Die Darstellung der Lernergebnisse in dem nachgereichten Diploma Supplement verdeutlicht auch, dass der Studiengang über einen ausgeprägten Informatikanteil verfügt. Nach Ansicht der Gutachter sollte dieser Ausprägung des Studiengangs auch durch die Formulierung in der Studien- und Prüfungsordnung noch mehr Gewicht verliehen werden, da das Diploma Supplement erst nach Abschluss des Studiums verliehen wird und für Studieninteressierte, die maßgeblich an der Ausrichtung des Studiengangs interessiert sein sollten, nicht zur Verfügung steht. Die Gutachter halten daher an ihrer Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2 fest.

Die Gutachter können anhand der nachgelieferten Modulbeschreibungen erkennen, dass Verweise auf den alten, auslaufenden Wirtschaftsinformatikstudiengang (WFB) bereits entfernt wurden. Die Gutachter bestätigen daher grundsätzlich ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3, streichen aber den Aspekt der Anpassung an die aktuelle Studiengangplanung.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die Modulbezeichnungen dahingehend überarbeitet werden, dass sie mit den zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule zum Curriculum des Bachelorstudiengangs Softwaretechnik und Medieninformatik zur Kenntnis. Das in der Studiengangsbezeichnung integrierte Profil Medieninformatik wird ihrer Ansicht nach durch die Module „Digitale Medien“, „Computergrafik“ und „Mensch-Computer-Interaktion“ gestützt. Die übrigen von der Hochschule genannten Module, die den Kompetenzerwerb im Bereich der Medieninformatik stützen sollen (Projekt, Studienprojekt, Praktisches Studiensemester, wissenschaftliche Vertiefung, Wahlfachmodul und Bachelorthesis) sind laut Modulbeschreibungen die identischen Module im Schwerpunkt Softwaretechnik und im Schwerpunkt Medieninformatik. Vielmehr wird die Projektarbeit auch im Schwerpunkt Medieninformatik mit dem Schlagwort Softwareentwicklung beschrieben. Die Gutachter sehen daher, dass eine weitere Ausdifferenzierung der Kompetenzen in diesen Modulen zwar möglich ist, jedoch der Wahl der Studierenden überlassen ist. Studierende mit dem Abschluss Softwaretechnik und Medieninformatik mit einem Studienschwerpunkt Medieninformatik verfügen damit nach Ansicht der Gutachter nicht zwangsläufig auch über die mit der Studiengangsbezeichnung implizierten Kompetenzen. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. der Kriterien 1, 2.2 und 2.6.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 - Elektro-/Informationstechnik nicht korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Neuformulierung der Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik in der Studien- und Prüfungsordnung. Die Darstellung der Lernergebnisse in dem nachgereichten Diploma Supplement verdeutlicht auch, dass der Studiengang über einen ausgeprägten Informatikanteil verfügt. Nach Ansicht der Gutachter sollte diese Ausprägung des Studiengangs auch durch die Formulierung in der Studien- und Prüfungsordnung noch mehr Gewicht verliehen werden, da das Diploma Supplement erst nach Abschluss des Studiums verliehen wird und für Studieninteressierte, die maßgeblich an der Ausrichtung des Studiengangs interessiert sind, nicht zur Verfügung steht. Die Gutachter halten daher an ihrer Bewertung bzgl. der Kriterien 2.1 und 2.2 fest.

Die Gutachter können anhand der nachgelieferten Modulbeschreibungen erkennen, dass Verweise auf den alten, auslaufenden Wirtschaftsinformatikstudiengang (WFB) bereits entfernt wurden. Die Gutachter bestätigen daher grundsätzlich ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2, streichen aber den Aspekt der Anpassung an die aktuelle Studiengangplanung.

Die Gutachter begrüßen die Information der Hochschule, dass die Modulbezeichnungen dahingehend überarbeitet werden, dass sie mit den zu vermittelnden Kompetenzen und Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden und bestätigen ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.2.

Die Gutachter nehmen die Erläuterung der Hochschule zum Curriculum des Bachelorstudiengangs Softwaretechnik und Medieninformatik zur Kenntnis. Das in der Studiengangsbezeichnung integrierte Profil Medieninformatik wird ihrer Ansicht nach durch die Module „Digitale Medien“, „Computergrafik“ und „Mensch-Computer-Interaktion“ gestützt. Die übrigen von der Hochschule genannten Module, die den Kompetenzerwerb im Bereich der Medieninformatik stützen sollen (Projekt, Studienprojekt, Praktisches Studiensemester und wissenschaftliche Vertiefung) sind laut Modulbeschreibungen die identischen Module im Schwerpunkt Softwaretechnik und im Schwerpunkt Medieninformatik. Vielmehr wird die Projektarbeit auch im Schwerpunkt Medieninformatik mit dem Schlagwort Softwareentwicklung beschrieben. Die Gutachter sehen daher, dass eine weitere Ausdifferenzierung der Kompetenzen in diesen Modulen zwar möglich ist, jedoch der Wahl der Studierenden überlassen ist. Studierende mit dem Abschluss Softwaretechnik und Medieninformatik mit einem Studienschwerpunkt Medieninformatik verfügen damit nach Ansicht der Gutachter nicht zwangsläufig auch über die mit der Studiengangsbe-

zeichnung implizierten Kompetenzen. Die Gutachter bestätigen daher ihre Bewertung bzgl. des Kriteriums 2.3.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Softwaretechnik und Medieninformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

3. Die Bezeichnung der Module muss mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.
4. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (studiengangspezifische Angabe der Lernergebnisse).
5. Bachelorarbeit und wissenschaftliche Vertiefung sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu kommunizieren.

Für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik

	ASIIN	AR
3.	2.3	2.2
4.	2.3	2.2
5.		2.2

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

6. Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.	1, 2.2, 2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
7. Die Bezeichnung des Abschlusses ist an der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auszurichten.	1	2.2
8. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes müssen eindeutig Auskunft über die angestrebten Qualifikationen der Studierenden geben. Dabei sollte das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs deutlich werden.	2.2	2.1, 2.2

Empfehlungen	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1, 6.2	2.9
2. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen.	2.3	2.2

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 04 - Informatik (09.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er zeigt sich irritiert darüber, dass sowohl im Studiengang Softwaretechnik und Medieninformatik als auch in der Technischen Informatik keine Theoretische Informatik enthalten ist, schließt sich aber insgesamt den Empfehlungen der Gutachter an. Bei der Empfehlung 1 ergänzt er das Wort „studiengangsspezifisch“, um zu verdeutlichen, dass über die Absolventenbefragung Rückschlüsse auf die einzelnen Studiengänge gezogen werden sollten.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Umformulierung an der Empfehlung 1 vor und schließt sich darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss nimmt zur Verdeutlichung des Sachverhalts eine Umformulierung an der Empfehlung 1 vor und schließt sich darüber hinaus den Bewertungen der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrate (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Softwaretechnik und Medieninformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrate (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Die Bezeichnung der Module muss mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.	2.3	2.2
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (studiengangspezifische Angabe der Lernergebnisse).	2.3	2.2
3. Bachelorarbeit und wissenschaftliche Vertiefung sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu kommunizieren.		2.2
Für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik		
4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.	1, 2.2, 2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
5. Die Bezeichnung des Abschlusses ist an der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auszurichten.	1	2.2
6. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes müssen eindeutig Auskunft über die angestrebten Qualifikationen der Studierenden geben. Dabei sollte das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs deutlich werden.	2.2	2.1, 2.2

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib studiengangsspezifisch, systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- 2) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen.

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
2.3	2.2

F-2 Fachausschuss 07 - Informatik (04.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage 5. Er kann die Bedenken der Gutachter nachvollziehen, dass der Abschluss Bachelor of Engineering für Wirtschaftsinformatikstudiengänge nicht üblich ist. In der generellen Praxis und nach dem Verständnis der Fachcommunity wird für die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik der Abschluss Bachelor of Science oder of Arts vergeben. Insofern könnte die Bezeichnung Bachelor of Engineering für Studierende und Arbeitgeber irreführend sein. Gleichzeitig sieht der Fachausschuss, dass gegenüber der Hochschule keine Handhabe besteht, ihr die Verleihung eines Bachelors of Engineering zu verwehren. Zudem scheint ihm die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering nicht näher definiert oder auf die klassischen Ingenieurstudiengänge beschränkt. Der Fachausschuss kommt zu dem Schluss, die Auflage in eine Empfehlung umzuformulieren. Er empfiehlt der Hochschule darüber nachzudenken, ob sie die Abschlussbezeichnung nicht dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity nach in Bachelor of Science ändern will.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss formuliert die Auflage 5 zur Vergabe des Abschlusses Bachelor of Engineering in eine Empfehlung um.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

F Stellungnahme der Fachausschüsse

Der Fachausschuss formuliert die Auflage 5 zur Vergabe des Abschlusses Bachelor of Engineering in eine Empfehlung um.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Bezeichnung der Module muss mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (studiengangspezifische Angabe der Lernergebnisse).
3. Bachelorarbeit und wissenschaftliche Vertiefung sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu kommunizieren.

Für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik

4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.

	ASIIN	AR
1. Die Bezeichnung der Module muss mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.	2.3	2.2
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (studiengangspezifische Angabe der Lernergebnisse).	2.3	2.2
3. Bachelorarbeit und wissenschaftliche Vertiefung sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu kommunizieren.		2.2
4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.	1, 2.2,	2.3

	2.6	
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
5. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes müssen eindeutig Auskunft über die angestrebten Qualifikationen der Studierenden geben. Dabei sollte das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs deutlich werden.	2.2	2.1, 2.2

Empfehlungen	ASIIN	AR
1) Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.	6.1, 6.2	2.9
2) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen.	2.3	2.2
Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik		
3) Es wird empfohlen, die Abschlussbezeichnung dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity (Arbeitskreise für Wirtschaftsinformatik) und der üblichen Bezeichnung eines vergleichbaren Studiengangs an Hochschulen zu folgen und in Bachelor of Science umzubenennen.	1	2.2

F-3 Fachausschuss 02 - Informatik (11.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er prüft und bewertet die Studiengänge im Zusammenhang mit den parallel zu verhandelnden Verfahren der Hochschule Esslingen. Hinsichtlich der Auflage zur insgesamt unscharfen Trennung von Bachelorarbeit und „Wissenschaftlicher Vertiefung“ (siehe unten A.3) fasst er unter dem Aspekt „Darstellung“ auch den des „Kommunizierens“, während die notwendige (verbindliche) *Dokumentation* der geforderten Differenzierung – im Unterschied zur gleichgerichteten Auflage in TOP 05.13 – in der vorgeschlagenen Formulierung ausgeblendet wird. Der Fachausschuss plädiert für eine Anpassung der Auflage in diesem Sinne.

Ansonsten kann er der Beschlussempfehlung der Gutachter ohne Änderung folgen.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Software-technik und Medieninformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Bezeichnung der Module muss mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (studiengangspezifische Angabe der Lernergebnisse).
3. Bachelorarbeit und wissenschaftliche Vertiefung sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.

Für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	2.3	2.2
3.		2.2

- | | | |
|--|-------------------|-----|
| 4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen. | 1,
2.2,
2.6 | 2.3 |
|--|-------------------|-----|

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- | | | |
|--|-----|-------------|
| 5. Die Bezeichnung des Abschlusses ist an der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs auszurichten. | 1 | 2.2 |
| 6. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes müssen eindeutig Auskunft über die angestrebten Qualifikationen der Studierenden geben. Dabei sollte das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs deutlich werden. | 2.2 | 2.1,
2.2 |

Empfehlungen

- | | ASIIN | AR |
|---|-------------|-----|
| 1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. | 6.1,
6.2 | 2.9 |
| 2. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen. | 2.3 | 2.2 |

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Wie auch der Fachausschuss Informatik zeigt sich die Akkreditierungskommission verwundert über das Fehlen der Theoretischen Informatik in den Bachelorstudiengängen Softwaretechnik und Medieninformatik sowie Technische Informatik. Insgesamt sieht es die Akkreditierungskommission als problematisch an, dass sowohl die Bezeichnung der Module, als auch die formulierten Lernergebnisse beim Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, die Bezeichnung des Studiengangs beim Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik und schließlich die Bezeichnung des Abschlussgrades beim Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nicht ausreichend für Transparenz für Studierende und Studieninteressierte sorgen. Grundsätzlich schließt sich die Akkreditierungskommission daher den von Gutachtern und Fachausschüssen angedachten Auflagen und Empfehlungen an. Hinsichtlich der Empfehlung 3 schließt sich die Akkreditierungskommission dem Formulierungsvorschlag des Fachausschusses Wirtschaftsinformatik an. Sie verweist auf das allgemeine Verständnis der Fachcommunity, sieht die entsprechende Empfehlung jedoch nur für das Siegel der ASIIN als relevant. Hinsichtlich der Formulierung der Auflage 3 und der Empfehlung 1 folgt die Akkreditierungskommission den Fachausschüssen 02 und 04. Bezüglich der Auflage 6 bemerkt die Akkreditierungskommission für Studiengänge, dass sich die Überarbeitung der Lernergebnisse nicht nur in der Studien- und Prüfungsordnung, sondern auch im Diploma Supplement sowie in etwaigen Veröffentlichungen auf der Homepage widerspiegeln muss.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Auflage 3 und der Empfehlung 1 Umformulierungen vor. Sie schließt sich dem FA 07 bezüglich der Empfehlung 3 an.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse und ihre curriculare Umsetzung der vorliegenden Studiengänge nicht mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission nimmt an der Auflage 3 und der Empfehlung 1 Umformulierungen vor. Sie streicht den Kritikpunkt an der Bezeichnung des Abschlussgrades für den Bachelor Wirtschaftsinformatik.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Software-technik und Medieninformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Technische Informatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	EUR-ACE® Ablehnung	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Die Bezeichnung der Module muss mit den zu vermittelnden Kompetenzen und den vorgesehenen Inhalten in Übereinstimmung gebracht werden.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (studiengangsspezifische Angabe der Lernergebnisse).
3. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.

	ASIIN	AR
1.	2.3	2.2
2.	2.3	2.2
3.		2.2

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

Für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik und Medieninformatik

4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.
5. Die angestrebten Lernergebnisse („Kompetenzprofile“ der Absolventen) für den Studiengang als Ganzes müssen eindeutig Auskunft über die angestrebten Qualifikationen der Studierenden geben. Dabei sollte das spezifische, informatiknahe Profil des Studiengangs deutlich werden.

1, 2.2, 2.6	2.3
2.2	2.1, 2.2

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib studiengangsspezifisch, systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
2. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen weitere Literatur in angemessenem Umfang zu ergänzen.

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
2.3	2.2

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

3. Es wird empfohlen, die Abschlussbezeichnung dem allgemeinen Verständnis der Fachcommunity (Arbeitskreise für Wirtschaftsinformatik) und der üblichen Bezeichnung eines vergleichbaren Studiengangs an Hochschulen zu folgen und in Bachelor of Science umzubenennen.

1	